

Verlust oder Diebstahl von Kennzeichentafeln

Nach Vorlage einer Verlust- oder Diebstahlbestätigung einer österreichischen Behörde (Polizei) wird in der Zulassungsstelle bei Verlust oder Diebstahl der Kennzeichentafeln ein neues Kennzeichen zugewiesen, eine neue Begutachtungsplakette ausgegeben, eine neue Zulassungsbescheinigung ausgestellt und im Typenschein das Kennzeichen geändert.

Benötigte Unterlagen:

<ul style="list-style-type: none">• Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Führerschein, Personalausweis)	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none">• Vollmacht (wenn jemand anderer die Kennzeichenzuweisung beantragt)	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none">• Anzeigenbestätigung	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none">• Typenschein, Einzelgenehmigung, Interimsbescheinigung oder Prüfbefund des Amtes der Landesregierung	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none">• Zulassungsschein oder beide Teile der Zulassungsbescheinigung bereits bestehender Fahrzeuge bei Wechselkennzeichen	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none">• Letztes positives Überprüfgutachten gem. § 57a KFG oder § 56 KFG, sofern eine Überprüfung bereits fällig war	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none">• Vorhandene Kennzeichentafeln für das bisherige Kennzeichen	<input type="checkbox"/>

Kosten: Begutachtungsplakette und Kennzeichentafel(n); Verlustanzeige.

Bei **Verlust oder Diebstahl der Zulassungsbescheinigung** wird eine Duplikatzulassungsbescheinigung ausgestellt. Hier entstehen keine Kosten (außer den Gebühren für eine Verlustanzeige).